Schul-Nachrichten

vom 28. September 1835 bis zum 17. August 1836.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

A. Lehrstunden in den acht Klassen.

Selecta.

33 Stunden. Ordinarius Director Elvenich.

2 Stunden Religion, 7 St. Latein, 5 St. Griechisch, 2 St. Hebräisch, 2 St. Französisch, 3 St. Deutsch, 2 St. Psychologie u. Logik, 2 St. Geschichte, 1 St. Geographie, 3 St. Mathematik, 1 St. Physik, 2 St. Zeichnen, 1 St. Gesang.

Prima.

33 Stunden. Ordinarius Oberlehrer Dr. Kruhl.

2 Stunden Religion mit Selecta gemeinschaftlich, 7 St. Latein, 5 St. Griechisch, 2 St Hebräisch mit Selecta in Verbindung, 2 St. Französisch, 3 St. Deutsch, 2 St. Psychologie, 2 St. Geschichte, 1 St. Geographie, 3 St. Mathematik, 1 St. Physik, 2 St. Zeichnen, 1 St. Gesang.

Ober-Secunda.

32 Stunden. Ordinarius Oberlehrer Gebauer.

1 Stunde Religion, 7 St. Latein, 5 St. Griechisch, 1 St. Hebräisch, 2 St. Französisch, 3 St. Deutsch, 1 St. Psychologie, 2 St. Geschichte, 1 St. Geographie, 3 St. Mathematik, 1 St. Physik, 2 St. Zeichnen, 1 St. Gesang.

Unter-Secunda.

31 Stunden. Ordinarius G. L. Dr. Stinner.

1 Stunde Religion, 8 St. Latein, 5 St. Griechisch, 1 St. Hebräisch, 2 St. Französisch, 3 St. Deutsch, 2 St. Geschichte, 1 St. Geographie, 3 St. Mathematik, 1 St. Physik, 1 St. Naturgeschichte, 2 St. Zeichnen, 1 St. Gesang.

Tertia.

31 Stunden. Ordinarius G. L Janske.

1 Stunde Religion, 8 St. Latein, 5 St. Griechisch, 3 St. Deutsch, 2 St. Französisch, 2 St. Geschichte, 1 St. Geographie, 4 St. Mathematik, 1 St. Physik, 1 St. Naturgeschichte, 2 St. Zeichnen, 1 St. Gesang gemeinschaftlich mit den oberen Klassen.

Quarta.

30 Stunden. Ordinarius G. L. Kabath.

1 Stunde Religion, 1 St. biblische Geschichte, 8 St. Latein, 4 St. Griechisch, 3 St. Deutsch, 2 St. Französisch, 2 St. Geschichte, 1 St. Geographie, 4 St. Mathematik, 1 St. Naturgeschichte, 2 St. Zeichnen, 1 St. Gesang.

Quinta

29 Stunden. Ordinarius Oberlehrer Prudlo.

1 Stunde Religion, 1 St. biblische Geschichte, 8 St. Latein, 3 St. Deutsch, 2 St. Geographie, 2 St. Geschichte, 2 St. Naturgeschichte, 4 St. bürgerliche Rechnenkunst, 2 St. Zeichnen, 3 St. Schreiben, 1 St. Singen.

Sexta.

27 Stunden. Ordinarius Religionslehrer Stenzel.

1 Stunde Religion, 1 St. biblische Geschichte, 5 St. Latein, 3 St. Deutsch, 2 St. Geographie, 2 St. Geschichte, 2 St. Naturgeschichte, 4 St. Rechnen, 2 St. Zeichnen, 3 St. Schreiben, 2 St. Singen.

B. Lehrer, unter welche die Stunden vertheilt waren.

a) Ordentliche Lehrer.

1. Der Director.

Psychologie und *Logik* 5 St. In Selecta Beendigung der Psychologie, von Ostern ab Logik, 2 St. In Prima Fortsetzung der Psychologie, 2 St. In Ober-Secunda Psychologie, 1 St. In Verbindung damit freie Vorträge. — *Latein.* In Selecta 3 St. Stil.

2. Hausdorf, Professor und Regens des Convictoriums.

Geschichte 10 St. In Prima 3 St. mit Geographie, Mittelalter, neuere Geschichte vom Ende des 15ten bis zum Anfange des 17ten Jahrhunderts, nach dem Grundrisse von Schmidt. In Ober-Secunda 2 St. Römische Geschichte bis auf den Untergang der Republik 30 v. Ch., nach Fiedler. In Unter-Secunda 2 St. Griechische Geschichte bis zur Schlacht bei Chäronea 338 v. Ch. In Tertia 2 St. Geschichte des

Vaterlandes. In Quarta 2 St. Uebersicht der Geschichte des deutschen Volks und der ihm verwandten Dänen, Schweden und Norweger bis zum Ende des 15ten Jahrhunderts. — *Geographie.* Alte, 1 St. in Ober-Secunda Italien, Gallien, Spanien, Afrika, Kleinasien und Syrien. Neue, in Tertia 1 St. der Preussische Staat. In Quarta 1 St. Italien, Spanien, Dänemark, Schweden und Norwegen.

3. Prudlo, Oberlehrer.

Mathematik, *Physik* und *Geographie.* In Selecta Trigonometrie, Beendigung der Stereometrie, Algebra nebst den Progressionen, binom. Lehrsatz und Wiederholung vorhergehender Abschnitte der Arithm., 3 St. Aus der Physik die Dioptrik, Katoptrik und Anwendung des Barometers, namentlich zum Höhenmessen, 1 St. In Prima Fortsetzung der Stereometrie bis zur Ausmessung und vorherige Beendigung der Planimetrie, Logarithmen nebst Gleich. des 2ten Grades, 3 St. Aus der Physik den Magnetismus, Wiederhol. der Elektric., Wasser und Luft, 1 St. In Unter-Secunda Geometrie bis zur Aehnlichkeit der Figuren, Buchstabenrechn., Anfangsgründe der Algebra und bürgerl. Rechn. demonstrativ, 3 St. Aus der Physik Schwere, Bewegung, Cohäsion, 1 St. In Quinta bürgerl. Rechn. 4 St.; aus der Geographie Wiederholung des im vorigen Jahre in Sexta Vorgekommenen und aufser der Hauptübersicht von Asien und Amerika noch von Europa Spanien, Portugal, Italien, die Schweiz, den östreich. Staat und Deutschland.

4. Dr. Kruhl, Oberlehrer.

Deutsch. In Selecta, 2 St. wöchentlich, Censur der schriftlichen Arbeiten, Vorträge der Schüler, Vorlesung und Erklärung von Musterstellen und Sprachproben, endlich Litteratur-Geschichte den vierten, fünften und sechsten Zeitraum nach Koberstein. In Prima 3 St., wie oben und Litteratur-Geschichte vom Beginn bis auf Gottsched. In Ober-Secunda 3 St., wie oben und Litteratur-Geschichte von Gottsched bis zu dem Hainbunde. — *Griechisch.* In Ober-Secunda 3 St., seit Pfingsten 1 St., Xenoph. Anabasis Lib. IV. cp. 1-3. u. Hellenica Liber I. cp. 1 u. cp. 6. Aufserdem Grammatik und Schreibübungen, 1 St. — *Lateinisch.* In Selecta 2 St. Horatii epist. Lib. I. ep. 1-18. Carm. Lib. III. 1, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 28 und 29. In Prima 2 St., Virgil. Eclog. und Horat. carm. Lib. III. 1, 2, 3, 4 u. 5. — *Geschichte.* In Selecta 3 St., von 1492-1815 nach Schmidt. Geographie seit dem Februar in einer Stunde. Weser-, Elbe-, Oder- und Donau-Gebiet. Ferner übersichtlich England, Scandinavien, Italien, Griechenland, Türkei, Rufsland u. Asien.

5. Kabath, G. L. und Proregens des Convictoriums.

Griechisch 7 St. In Quarta 4 St. Grammatik nach Buttmann bis zu den verb. contr., mit Benutzung des Uebungsbuches von Litzinger u. Dillenburge, 1835 Coblenz. In Secunda 1 St. Grammatik und Composition. Erklärung der Syntax nach Butt-

mann. Uebungen im Uebersetzen ins Griech. und Extemporalien. In Secunda 2 St. Homer. Odyss. 4. Ges. statarisch und Anf. des 9. cursorisch. — *Latein* 7 St. In Secunda 2 St. Virgil. Aeneis 2 und 3. Ges. bis v. 320. In Quarta 3 St. Cornel. Nepos Lebensbeschreibungen Epaminondas, Timoleon, de regibus und 13 cap. des Atticus. In Quinta 2 St. Lat. Lesebuch von Jacobs. — *Deutsch* 3 St. In Quarta. Erklärung der Grammatik von Heyse, besonders Orthographie. Verbesserung schriftlicher Aufsätze. Uebungen im Lesen und mündlichen Vortrage.

6. Stenzel, Religionslehrer.

Religion 12 St. In Selecta und Prima 2 St. Von den Quellen des Glaubens und den heil. Sakramenten nach Angelikus Fischers Religionslehrbuche und eigenen Heften; aus dem N. T. nach dem Grundtexte gelesen und erklärt, Apostelgesch. c. 1-18. Ober-Secunda 1 St. Glaubenslehre nach demselben Lehrbuche von S. 139-252; aus dem N. T. wurden memorirt der Br. Jac. Jud., die zwei Br. an die Thessal. und der an die Galater. In Unter-Secunda 1 St. Religionsgeschichte von der Stiftung der christl. Kirche bis zur Kirchentrennung im 16ten Jahrh. nach Barthel, und von der christl. Kirche nach Angel. Fischers Lehrbuche S. 111-132; memorirt wurden der Br. Jac. und die zwei Br. Petr. In Tertia 2 St. Pflichten in den besonderen Ständen, Sakramente, Segnungen nach dem Münchner Unterrichtsbuche in der christ. kathol. Religion und eigenen Heften; Religionsgeschichte, die letzte Periode nach Barthel; memorirt wurden aus dem N. T. Matth. c. 5-7, Joh. c. 14, 17, 20, 21, und andere auf die heil. Sakram. sich beziehende Stellen. In Quarta 2 St. Pflichtenlehre nach dem Münchner Religionsbuche S. 72-134, und Beendigung der bibl. Geschichte des A. T. nach Kabath S. 99-282. In Quinta 2 St. Beendigung der Lehre vom Glauben und der Hoffnung und Fortsetzung der bibl. Geschichte des A. und N. T. In Sexta 2 St. Anfang der Glaubenslehre und der bibl. Geschichte des A. und N. T. nach denselben Lehrbüchern. — Den Beicht- und Communion-Unterricht besuchten durch fast 7 Monate, wöchentlich 2 St., 98 Schüler und 45 derselben empfingen den 15. Mai das erstemal das heil. Abendmal. — *Hebräisch* 4 St. in 3 Cursen. In Selecta und Prima 2 St. I. Könige c. 21, Psalm 8, Jes. c. 5 u. 6; in der Sprachlehre: die unregelmäfsigen Verba und die Syntax. In Ober-Secunda 1 St. I. Mos. c. 6 u. 7, und Fortsetzung der Formenlehre. In Unter-Secunda 1 St. Elementarlehre und Anfang der Formenlehre nach Gesenius. — Aufser diesen Lehrstunden hält der Religionslehrer täglich um 7 ½ Uhr die heil. Messe, und an Sonn- und Feiertagen früh und Nachmittag feierlichen Gottesdienst. Auch bereitet er die Schüler zu dem viermaligen Empfange der heil. Sakramente der Busse und des Altars jedesmal besonders vor.

7. Gebauer, Oberlehrer.

Mathematik, *Physik* und *Naturgeschichte*. In Ober-Secunda 2 St. Geometrie: Wiederholung der Sätze von der Aehnlichkeit der Figuren, Inhaltsbestimmung des

Kreises, Stereometrie bis zur Betrachtung der körperlichen Winkel. 1 St. Arithmetik: Rechnung mit irrationalen Gröfsen, Gleichungen mit einer und mehreren Unbekannten. 1 St. Physik: Lehre des Gleichgewichtes und der Bewegung tropfbarflüssiger und gasförmiger Körper, und der Wärme. In Tertia 3 St. Geometrie. Bis zum pythagoräischen Lehrsatze. 1 St. Arithmetik: Wiederholung der bürgerlichen Rechnungsarten und der Buchstabenrechnung, Rechnung mit Potenzen, Potenzirung und Extrahirung. 1 St. Physik: Allgemeine Eigenschaften. In Quarta 4 St. Arithmetik: Wiederholung der bürgerlichen Rechnungsarten, Decimalbrüche und Buchstabenrechnung ohne Potenzen mit Beweisen. 1 St. Naturgeschichte: Amphibien, Fische und Insekten. In Sexta 4 St. Arithmetik: Die vier Rechnungsarten mit ganzen, gebrochenen und gebundenen Zahlen.

Handbücher waren: Fischer's Mathematik, Petzeld's Rechenkunst, Brettner's Physik und Fischer's Naturgeschichte.

8. Dr. Stinner, G. L.

Griechisch 7 St. In Selecta Xenoph. Memor. lib. I, nach Ost. Plat. Lach., 2 St.; deutsch-griech. Uebungen 1 St. In Prima Homeri Ili. VIII, VIIII; Soph. Antig. bis 248. 2 St. In Unter-Secunda Xenoph. Anab. lib. IV, V, cap. 1, 2 St. — *Latein* 11 St. In Prima Cic. de Off. lib. III, 2 St.; Exercitia, Extemporalia, freie Aufsätze, 3 St. In Unter-Secunda Caes. lib. VI, Liv. lib. XXI bis cap. 27, 3 St.; Wiederhol. der Syntax, Exercitia, Extemporalia, 3 St.

9. Janske, G. L.

Griechisch. In Selecta 2 St. Sophokles Oedip. Colon. bis v. 1041 und Hom. Ili. lib. VIII u. IX bis v. 208. In Prima 2 St. Herod. lib. V, mit Auslassung einiger Abschnitte. 1 St. Griech. Stil. Es wurden einzelne Stellen aus Klassikern ins Griechische zurück übersetzt und in der Regel alle vier Wochen Extemporalien in der Klasse geschrieben. In Ober-Secunda 2 St. von Ostern ab. Xenoph. Hellen. lib. I. c. 6 § 22, lib. II. c. 1 § 26. In Tertia 4 St. Grammatik § 103 - § 120. Uebersetzung aus Vogel N. 198-890, mit Auswahl, und ebenso aus Blume S. 55-S. 158. Aufserdem in der Regel alle fünf Wochen Extemporalien. — *Latein.* In Selecta 2 St. Sallust. Bell. Iugurth. bis c. 50; Cic. de N. D. lib. I. c. 1-20. In Tertia Cäs. 3 St. lib. I. Lat. Stil. 3 St. Aus Zumpt § 437-600 verbunden mit den entsprechenden Uebungen nach August's Lehrbuche. Alle vier Wochen Extemporalien in der Klasse.

b) Ausserordentliche Lehrer.

1. Winkler, Collaborator.

In Ober-Secunda. *Latein* 3 St. Zunächst das neunte Buch des Livius, als Fortsetzung; sodann theils statarisch, theils cursorisch Cicer. orat. Catilin. IV., ad

Quirites und pro Ligario. Wiederholungen wurden zur Uebung im Lateinsprechen benutzt. — In Unter-Secunda. *Deutsch* 3 St. Freie Aufsätze und Uebungen im Disponiren, so wie die wichtigsten Gattungen prosaischer Schreibart. Die Syntax der deutschen Sprache mit Berücksichtigung der alten klassischen Sprache. Aufserdem die drei ersten Perioden der altdeutschen Litteratur nach Koberstein und Lorenz, wobei einzelne Abschnitte aus Wachler's Litteraturgeschichte vorgelesen und Proben mitgetheilt wurden. Declamations-Uebungen. — In Quinta. *Geschichte* der alten Staaten bis zur Alleinherrschaft des Augustus, 2 St. — In Sexta. *Latein* 3 St. Mit Ausschlufs der defectiven und anomalen Verben die Formenlehre der lateinischen Sprache nach Zumpt, zu deren Einübung so wie als Anleitung zum richtigen Construiren einfacher Sätze die deutsche und lateinische Formelnsammlung von Hottenrott benutzt wurde. — *Deutsch* 3 St. Aufser der Lehre von den Redetheilen wurden Uebungen in der Orthographie und Formenlehre, so wie im Construiren der Sätze und im Declamiren vorgenommen.

2. Dr. Schneider, Candidat und Mitglied des pädagogischen Seminars.

Latein 7 St. In Quarta Fortsetzung der lat. Syntax nach Zumpt bis § 655. Aufserdem Uebersetzung aus dem Deutschen ins Latein nach Grotefend's Materialien zum Uebersetzen. Götting. 1834. Alle vierzehn Tage Compositionen. 5 St. In Ober-Secunda ausgewählte Oden und Epoden des Hor., 2 St.

3. Kahlert, Candidat und Mitglied des pädagogischen Seminars.

Griechisch. In Ober-Secunda 2 St. Nach vorhergeschickter Einleitung wurden aus Hom. Ilias lib. I-IV. erklärt. — *Latein.* 3 St. Stil in derselben Klasse. Correctur der freien Arbeiten, Compositionen, lateinische Sprachübungen über römische Geschichte, Wiederholung der lateinischen Syntax nach Zumpt und Uebersetzung aus dem Deutschen ins Latein. nach Kraft's Materialien (S. 88-167).

4. Spiller, Candidat.

Latein. In Tertia Ovid. Metamorph. zweistündlich, und zwar lib. VIII. v. 183-259, lib. IX. v. 1-133, lib. X. v. 1-77, lib. XII. v. 1-38, lib. XIII. v. 1-204. In Quinta nach Zumpt's Grammatik und Gröbel's Anleitung zum Uebersetzen, fünfstündlich, die Verbindung der Adjectiva und Substantiva, der Gebrauch der Casus im Allgemeinen, die Vergleichungsstufen der Adjectiva und Adverbia, der Gebrauch der Pronomina, Fragewörter, des Infinitivus und der Conjunctiones. — *Deutsch* in Quinta, nach Heyse's Leitfaden zweistündlich, das Zeitwort und dessen Gebrauch, das Neben-, Verhältnifs- und Bindewort, der Empfindungslaut; die Regeln der Rechtschreibung wurden bei Rückgabe der schriftlichen häuslichen Arbeiten wiederholt. Eine Stunde der Woche wurde zu Deklamationsübungen verwendet.

5. Kastner, Candidat und Mitglied des pädagogischen Seminars.

Geographie 2 St. in Sexta: Betrachtung der räumlichen Verhältnisse der Erde im Allgemeinen, die deutschen Flufsgebiete, die Alpen und ihre Gewässer, und Uebersicht der europäischen Staaten im Allgemeinen, und der deutschen Bundesstaaten, der Schweiz und der Niederlande insbesondere. — *Geschichte* 2 St. in Sexta: Kurze Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten der ganzen Ceschichte und die alte Geschichte (von der römischen nur die wichtigsten Epochen) nach J. Beck's Lehrbuch I. Curs. Hannov. 1835, mit steter Berücksichtigung des Geographischen und mit biographischer Hervorhebung der wichtigsten Männer. — *Latein* 5 St. in Sexta (vertretungsweise bis Mitte Nov. 1835): Anfang der Formenlehre (Declinationen).

6. Franke, Candidat.

In Unter-Secunda 1 St. *Geographie* von Griechenland, den nördlich von Griechenland gelegenen Ländern und Klein-Asien nach Volger. In derselben Klasse 1 St. Naturgeschichte aus dem Pflanzenreich. — In Tertia. 3 St. *Deutsch.* Vor Ostern: besonders Uebungen im Briefstil, nach Ostern: in Aufsätzen beschreibenden und abhandelnden Inhalts. Die Arbeiten der Schüler waren theils vorbereitete, theils Extemporalien. Mit dem Unterrichte in der Grammatik, in welcher die Lehre vom Satze nach Heyse und von der Periode nach Beilhack's Lehrbuch der deutschen Stilistik durchgenommen wurde, wechselten Uebungen im freien Vortrage. In derselben Klasse 1 St. Naturgeschichte aus dem Thierreiche nach Schubert. — In Quinta. 2 St. *Naturgeschichte*, vorzüglich die Säugthiere nach Schubert. In Sexta. 2 St. *Naturgeschichte.* Die Säugthiere nach Schubert.

7. Scholz, Lehrer der französischen Sprache.

Französisch. In den vier Abtheilungen der oberen Klassen, so wie in Tertia und Quarta 2 St. Schriftliche Arbeiten, Uebersetzungen aus Menzel, Grammatik von Hirzel und dessen Lesebuch (in Unter-Secunda und Tertia). In Quarta Aussprache und Anfangsgründe.

8. Schall, Zeichenlehrer.

In Sexta 4 St. in 2 Abtheilungen. Die ersten allgemeinen Elemente der freien Handzeichnung und deren Anwendung auf das Zeichnen verschiedenartiger Gegenstände in geometrischer Ansicht. In Quinta 4 St. in 2 Abtheil. Fortsetzung der allgemeinen Elemente, besonders das perspektivische Zeichnen, verbunden mit der Schattenlehre für den Umrifs, nach Vorlegeblättern und nach der Natur. In Quarta 2 St. Zeichnen einfacher Gegenstände nach der Natur, sowohl ausgeführt als auch im Umrifs; ausgeführtes Zeichnen von Ornamenten nach Vorlegeblättern. In Tertia 2 St. und in den oberen Klassen zusammen 2 St. Das Zeichnen nach der Natur und nach

guten Vorlegeblättern wurde in verschiedenen Zeichnungsmanieren fortgesetzt; Körperzeichnen, Landschaften, Thiere, Blumen und Früchte.

9. Hahn, Kapellmeister bei der Fürstbischöflichen Kathedrale.

Gesang. Erste Abtheilung 2 St. Anfangsgründe. Zweite Abtheilung 1 St. Fortsetzung; Versuch im zweistimmigen Singen. Dritte Abtheilung 1 St. Praktische Anwendung des Vorhergegangenen beim Versuch drei- und vierstimmiger leichter Lieder. Vierte Abtheilung 1 St. Uebung im mehrstimmigen Singen gröfserer und schwierigerer Gesangstücke.

10. Haucke, Rector bei Vincenz.

Kalligraphischer Unterricht. In Sexta und Quinta, in jeder 3 St. Die Methode war genetisch und synthetisch.

II. Lehrer-Personal.

Wir haben bereits im vorjährigen Programm den Abgang des Herrn Professors Dr. Bach gemeldet. Die dadurch erledigte zweite Oberlehrerstelle ist dem Oberlehrer Herrn Prudlo, die dritte Oberlehrerstelle aber dem Oberlehrer Herrn Dr. Kruhl übertragen worden. Ferner ist der Oberlehrer Herr Gebauer in die siebente Etatsstelle, und der Gymnasiallehrer Herr Dr. Stinner in die achte Etatsstelle aufgerückt. Endlich ist in die neunte oder letzte Etatsstelle der bisherige Collaborator Herr Janske angestellt, und somit die Zahl der ordentlichen Lehrer ergänzt worden.

Der Collaborator Herr Dr. Gloger war leider das ganze Schuljahr hindurch verhindert seine Lehrstunden abzuhalten. Zur Vertretung desselben sind, der Verfügung einer hohen Behörde gemäfs, vorzüglich die Lehramts-Candidaten Herren Spiller und Franke behülflich gewesen.

Der Lehramts-Candidat und Mitglied des hiesigen pädagogischen Seminars Herr Dr. Schneider ist als ordentlicher Lehrer an das Progymnasium zu Trezemeszno im Grofsherzogthum Posen berufen worden, und hat diesen Ruf angenommen.

Da ein Hochlöbliches Provinzial-Schul-Collegium mehreren bei der Anstalt beschäftigten Lehrern eine aufserordentliche Remuneration zu bewilligen die Gnade gehabt hat; so wird hiermit einer hohen Behörde der gebührendste Dank für diese ermunternde Vergünstigung auch öffentlich ausgesprochen.

III. Bibliothek und andere Lehrapparate.

Die Lehrer-Bibliothek zählte Ende December 1834 3588 Werke in 6201 Bande, und wurde im Laufe des Jahres vermehrt um 39 Werke in 114 Bänden.

Die Jugend-Bibliothek zählte 1114 Werke in 2444 Bänden, die Vermehrung des Jahres 1835 betrug 37 Werke in 78 Bänden. Die Abiturienten Schwarz, Frank und Hildebrand schenkten der Anstalt mehrere nützliche Werke.

Die Sammlung physikalischer Instrumente wurde durch Anschaffung eines zusammengesetzten Prisma, eines Calorimotors, eines elektromagnetischen Apparats und mehrerer kleinerer Gegenstände bereichert.

IV. Convictorium.

Die mit dem Gymnasium verbundene Erziehungs-Anstalt (Convictorium) zählte im Ganzen 39 Zöglinge, unter denen 23 Fundatisten und 16 Pensionäre. Die Bücher- und Landkarten-Sammlung zum freien Gebrauche der Zöglinge wurde vermehrt, und der Gesang-Unterricht für die Fundatisten in einer besonderen Stunde wöchentlich fortgesetzt.

V. Krankenkasse.

Im Jahre 1835 wurden von den Herren Prof. Dr. Göppert, Dr. Nagel und dem Wundarzt Dietrich 85 Schüler mit der gröfsten Sorgfalt ärztlich behandelt. Die Beiträge der Schüler betrugen 158 rtlr. 4 sgr. 1 pf.; die anderweitige Einnahme 103 rtlr. 26 sgr. 1 pf.; die ganze Einnahme 262 rtlr. 2 pf.; die Ausgabe 241 rtlr. 26 sgr. 7 pf. Im Jahre 1835 kamen ein vom Herrn Pfarrer Hoffmann bei Matthias 4 rtlr., vom Herrn Prof. Hausdorf 2 rtlr., vom Religionslehrer Stenzel 2 rtlr., vom Director Elvenich 4 rtlr., vom Herrn Vicariat-Amtsrath Elsler 2 rtlr.

VI. Verordnungen des Hohen Königl. Ministerii und des Hochlöblichen Königl. Provinzial-Schul-Collegii.

1) Vom 16. November 1835. Das Hochlöbliche Provinzial-Schul-Collegium verordnet die Schulprogramme gleich nach ihrem Erscheinen einzusenden.

2) Vom 11. Februar 1836. Das Hochlöbliche Provinzial-Schul-Collegium verordnet von Ostern desselben Jahres ab auch beim hiesigen katholischen Gymnasium

die Einrichtung zu treffen, dafs statt eines ganzen schulfreien Tages in der Woche fortan nur die beiden Nachmittage der Mittwoche und des Sonnabends schulfrei gegeben werden.

3) Vom 24. Februar. Im Auftrag des Hohen Ministerii verfügt das Hochlöbliche Provinzial-Schul-Collegium, dafs die Artikel 1, 2 und 4 des Bundes Beschlusses vom 14. November 1834, welcher durch die Gesetzsammlung vom Jahre 1835 N. 28, S. 287-289 bekannt gemacht worden ist, durch eine unter die Abiturienten-Zeugnisse zu setzende, darauf verweisende Notiz in Erinnerung gebracht, und die Abiturienten auf die Beachtung der vorerwähnten Artikel,*) so wie auch darauf aufmerk-

---

*) Diese Artikel lauten, wie folgt:

Artikel 1.

Die Regierungen werden auf ihren Universitäten für die Immatriculation eine eigene Commission niedersetzen, welcher der ausserordentliche Regierungs-Bevollmächtigte oder ein von der Regierung dazu ernannter Stellvertreter desselben beiwohnen wird.

Alle Studirende sind verbunden, sich bei dieser Commission innerhalb zwei Tagen nach ihrer Ankunft zur Immatriculation zu melden. Acht Tage nach dem vorschriftsmässigen Beginnen der Vorlesungen darf, ohne Genehmigung der von der Regierung hiezu bestimmten Behörde, keine Immatriculation mehr stattfinden. Diese Genehmigung wird insbesondere alsdann erfolgen, wenn ein Studirender die Verzögerung seiner Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermag.

Auch die auf einer Universität bereits immatriculirten Studirenden müssen sich beim Anfange eines jeden Semesters in den zur Immatriculation angesetzten Stunden bei der Commission melden und sich über den inzwischen gemachten Aufenthalt ausweisen.

Artikel 2.

Ein Studirender, welcher um die Immatriculation nachsucht, muss der Commission vorlegen:

1) Wenn er das akademische Studium beginnt — ein Zeugniss seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und seines sittlichen Betragens, wie solches durch die Gesetze des Landes, dem er angehört, vorgeschrieben ist.

Wo noch keine Verordnungen hierüber bestehen, werden sie erlassen werden. Die Regierungen werden einander von ihren über diese Zeugnisse erlassenen Gesetzen, durch deren Mittheilung an die Bundesversammlung, in Kenntniss setzen.

2) Wenn der Studirende sich von einer Universität auf eine andere begeben hat, auch von jeder früher besuchten — ein Zeugniss des Fleisses und sittlichen Betragens.

3) Wenn er die akademischen Studien eine Zeit lang unterbrochen hat — ein Zeugniss über sein Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo er sich im letzteren Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken ist, dass von ihm eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sei.

Pässe und Privatzeugnisse genügen nicht; doch kann bei solchen, welche aus Orten ausser Deutschland kommen, hierin einige Nachsicht stattfinden.

4) Jedenfalls bei solchen Studirenden, die einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt noch unterworfen sind — ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniss der Eltern oder Derer, welche ihre Stelle vertreten, dass der Studirende von ihnen auf die Universität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sei.

Diese Zeugnisse sind von der Immatriculations-Commission nebst dem Passe des Studirenden bis zu seinem Abgange aufzubewahren.

sam gemacht werden, dafs die Vorlesungen des Sommer-Semesters bei den Universitäten in Berlin, Bonn, Breslau, Greifswald und Halle und bei der akademischen Lehranstalt in Münster am ersten Montage nach dem Sonntage Jubilate, bei der Universität in Königsberg aber am ersten Montage nach dem Sonntage Misericordias Domini, und die Vorlesungen des Winter-Semesters bei sämmtlichen Universitäten und der akademischen Lehranstalt in Münster am ersten Montage nach dem 18. October eines jeden Jahres vorschriftsmäfsig ihren Anfang nehmen.

Vom 31. März. Das Hochlöbliche Provinzial-Schul-Collegium fordert im Auftrage des Hohen Ministerii ein Gutachten nicht blos der Directoren, sondern der Lehrer-Collegien über die von dem Regierungs-Medicinalrath Dr. Lorinser herausgegebene Schrift: Zum Schutz der Gesundheit in den Schulen.

Vom 9. Mai. Das Hochlöbliche Provinzial-Schul-Collegium verordnet die Zahl der vom Jahre 1801 bis jetzt geprüften Abiturienten nachzuweisen, die Gründe der vorkommenden Abweichungen in der Zahl anzugeben, so wie auch einfache Thatsa-

---

Ist Alles gehörig beobachtet, so erhält der Studirende die gewöhnliche Matrikel; die Regierungen der Bundesstaaten werden aber Verfügung treffen, dass diese in keinem derselben statt eines Passes angenommen werden kann.

Artikel 4.

Die Immatriculation ist zu verweigern:

1) Wenn ein Studirender sich zu spät dazu meldet, und sich deshalb nicht genügend entschuldigen kann. (Artikel 1.)

2) Wenn er die erforderlichen Zeugnisse nicht vorlegen kann.
Erfolgt auf die Erkundigung von Seiten der Universität längstens binnen vier Wochen, vom Abgangstage des Schreibens an gerechnet, keine Antwort, oder wird die Ertheilung eines Zeugnisses, aus welchem Grunde es auch sei, verweigert, (Art. 2 u. 3.), so muss der Angekommene in der Regel sofort die Universität verlassen, wenn sich die Regierung nicht aus besonders rücksichtswürdigen Gründen bewogen findet, ihm den Besuch der Collegien unter der im vorstehenden (dritten) Artikel enthaltenen Beschränkung noch auf eine bestimmte Zeit zu gestatten. Auch bleibt ihm unbenommen, wenn er später mit den erforderlichen Zeugnissen versehen ist, sich wieder zu melden.

3) Wenn der Ankommende von einer anderen Universität mittelst des *Consilii abeundi* weggewiesen ist.
Ein solcher kann von einer Universität nur dann wieder aufgenommen werden, wenn die Regierung dieser Universität, nach vorgängiger nothwendiger, mittelst des Regierungs-Bevollmächtigten zu pflegender Rücksprache mit der Regierung der Universität, welche die Wegweisung verfügt hat, es gestattet. Zu der Aufnahme eines Relegirten ist nebstdem die Einwilligung der Regierung des Landes, dem er angehört, erforderlich.

4) Wenn sich gegen den Ankommenden ein dringender Verdacht ergiebt, dass er einer verbotenen Verbindung angehört und er sich von demselben auf eine befriedigende Weise nicht zu reinigen vermag.
Die Regierungs-Commissäre werden darüber wachen, dass die Universitäten jede Wegweisung eines Studirenden von der Universität, nebst der genau zu bezeichnenden Ursache und einem Singnalement des Weggewiesenen sich gegenseitig mittheilen, zugleich aber auch die Eltern des Weggewiesenen oder deren Stellvertreter davon benachrichtigen.

chen zu sammeln, welche geeignet sind, klare Beweise für gedeihliche Pflege und für kräftiges Fortschreiten gediegener wissenschaftlicher Bildung während der bald hundertjährigen Regiernng unseres Herrscherstammes über Schlesien vor Augen zu legen.

Vom 27. Mai. Das Hochlöbliche Provinzial-Schul-Collegium verordnet im Auftrag des Hohen Ministerii bei Ausstellung von Abgangszeugnissen für Schüler, welche sich dem Postfache widmen wollen, die einzelnen Unterrichtsgegenstände, so wie den Grad der Kenntnisse, den sich die betreffenden Schüler in selbigen erworben haben, speciell und genau anzugeben.

Vom 13. Juli. Mittheilung der Verfügung eines Hohen Ministerii der Justiz, resp. der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, wornach die noch auf Schulen befindlichen jungen Leute, besonders diejenigen, welche zu den Universitätsstudien weder die erforderlichen Anlagen noch die nöthigen Mittel besitzen, darauf aufmerksam gemacht werden sollen, wie die Zahl der bereits auf Anstellung wartenden und in der Ausbildung begriffenen Justiz-Beamten so unverhältnifsmäfsig grofs sey, dafs die erst jetzt auf der Universität befindlichen oder dahin abgehenden Studirenden sehr entfernte Aussichten auf eine Anstellung im Justiz-Dienste haben, und wie ferner die Zahl derer, welche sich dem eigentlichen Verwaltungsfache, dem geistlichen Stande für die evangelische Kirche, dem gelehrten Schulwesen oder der Ausübung der Heilkunde gewidmet und zu dem Ende Universitätsstudien gemacht haben, auf eine sehr bedenkliche Weise mit jedem Jahre wachse und gröfser zu werden anfange, als das unmittelbare Bedürfnifs des Staats zu erheischen scheine. Aufserdem wird verordnet, nur solchen Schülern den Eintritt in die Secunda zu gestatten, welche hierzu nach dem einstimmigen Urtheil ihrer bisherigen Lehrer in allen Beziehungen befähigt seyen, so wie auch bei dem Uebertritt aus Quinta nach Quarta eine strengere Sichtung der aufsteigenden Schüler vorzunehmen.

Vom 15. Juli. Mittheilung einer Hohen Ministerial-Verordnung, nach welcher von sämmtlichen Gymnasien und höheren Schulanstalten der Provinz Schlesien aufser der bisher vorgeschriebenen Anzahl noch 19 Exemplare ihrer jährlichen Programme, Behufs der Abgabe an die Sächsischen und Kurhessischen Gymnasien, von Michaelis d. J. ab einzureichen sind.

VII. Anzahl der Schüler.

Die Anzahl der Schüler betrug um die Mitte

des Winterhalbjahres		des Sommerhalbjahres	
in Prima	62	in Prima	58
- Secunda	71	- Secunda	70
- Tertia	81	- Tertia	76
- Quarta	96	- Quarta	86
- Quinta	92	- Quinta	99
- Sexta	69	- Sexta	72
Zusammen	471	Zusammen	461

Die Gesammtzahl der Schüler, mit Einschlufs der abgegangenen, belief sich während des ganzen Schuljahres auf 503, von denen 464 der katholischen, 29 der evangelischen und 10 der mosaischen Confession angehörten.

Die beiden oberen Klassen sind jede in zwei Coetus getheilt.

Aufgenommen wurden: zu Michaelis 81, zu Ostern 25 Schüler; zusammen: 106.

Durch den Tod verlor die Anstalt 5 Schüler: die Selectaner Joseph Hildebrand aus Neustadt und Theodor Leidgebel aus Guhrau; den Unter-Secundaner Eduard Gebel aus Bulchau; den Quartaner Carl Scholz II. aus Breslau und den Quintaner Titus v. Wielewieyski aus Dzierszonznik.

VIII. Ordnung der Prüfung.

Montag den 15. August.

Zeit.	Gegenstand.	Lehrer.	Klasse.
8 - 8½	Religion und Hebräisch	Stenzel	I, a. u. b.
8½ - 9	Griechisch (Herod. u. Plat.)	Janske und Stinner	I, a. u. b.
9 - 9½	Latein (Cic. Oratt. u. Sallust.)	Stinner und Janske	I, a. u. b.
9½ - 10	Griechisch (Xen. Anab. und Hom. Il.	Stinner und Kahlert.	II, a. u. b.
10 - 10½	Latein (Liv.)	Stinner	II, a.
10½ - 11	Latein (Hor. Od.)	Schneider	II, b.
11 - 11½	Französisch	Scholz	II, a. u. b.
11½ - 12	Declamir-Uebungen.		

Nachmittag.

Zeit.	Gegenstand.	Lehrer.	Klasse.
2 - 2½	Latein u. Deutsch	Winkler	VI.
2½ - 3	Rechnen	Gebauer	VI.
3 - 3½	Geschichte u. Geographie	Kastner und Winkler	VI u. V.
3½ - 4	Religion u. bibl. Geschichte	Stenzel	VI u. V.
4 - 4½	Latein u. Deutsch	Spiller	V.
4½ - 5	Rechnen	Prudlo	V.

Dienstag den 16. August.

8 - 8½	Religion	Stenzel	III u. IV.
8½ - 9	Latein (Caes.)	Janske	III.
9 - 9½	Latein	Schneider.	IV.
9½ - 10	Griechisch	Janske	III u. IV.
10 - 10½	Geschichte u. Geographie	Hausdorf	III u. IV.
10½ - 11	Mathematik u. Physik	Gebauer	III.
11 - 11½	Mathematik	Prudlo	IV.
11½ - 12	Declamir-Uebungen.		

Nachmittag.

2 - 2½	Religion u. Hebräisch	Stenzel	II, a. u. b.
2½ - 3	Geschichte u. Geographie	Hausdorf	II, a. u. b.
3 - 3½	Mathematik u. Physik	Prudlo und Gebauer.	II, a. u. b.
3½ - 4	Philosophische Propädeutik	Elvenich	I, a. u. b. u. II, b.
4 - 4½	Französisch	Scholz	I, a. u. b.
4½ - 5	Mathematik u. Physik	Prudlo	I, a. u. b.

Probeschriften und Examen-Arbeiten werden die ganze Prüfung über vorliegen. Auch werden Montag und Dienstag, Nachmittag von 3 - 5½ Uhr, im Zeichnensaale die von den Schülern verfertigten Zeichnungen ausgestellt seyn.

Mittwoch den 17. August findet die Eröffnung der Feierlichkeit um 9½ Uhr statt. Zunächst wird der Abiturient Majunke über die Hoffnungen des zur Universität abgehenden Jünglings einen lateinischen Vortrag halten, dann der Abiturient Dierich über die Quellen der Poesie reden und im Namen der zur Hochschule Uebergehenden von der Anstalt Abschied nehmen, hierauf der Primaner Seipold ihm danken und versuchen, sich über die Gefühle auszusprechen, welche bei dem Scheiden vom Gymnasium in den abgehenden wie in den zurückbleibenden erwachen. Endlich wird der Di-

rector die diesjährigen 30 Abiturienten vorläufig entlassen,*) und mit der Austheilung der Prämien und der Versetzung der Schüler aller Klassen die Feierlichkeit beschliefsen. Dazwischen werden folgende Gesänge von Schülern der Anstalt vorgetragen werden: 1) „Preiset den Herrn;“ 2) „Tief im Staub das Angesicht,“ Chöre aus dem Oratorium von B. Klein; 3) „Freude, Segen,“ Chor von M. v. Weber.

Das neue Schuljahr wird am 3. October, nach abgehaltener mündlicher Prüfung der Abiturienten, seinen Anfang nehmen.

Im October v. J. wurden folgende Schüler, nachdem sie die unter dem Vorsitz des Königl. Commissarius, Herrn Regierungs- und Schulraths Dr. Vogel, abgehaltene Prüfung bestanden hatten, mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität entlassen: 1) Karl Altmann aus Breslau, 2) Julius Baucke aus Breslau, 3) Conrad Bratke aus Rayersdorf, 4) Carl Domczikowsky aus Breslau, 5) August Ferche aus Schweidnitz, 6) Anton Franke aus Breslau, 7) Joseph Grecksch aus Puschwitz, 8) Otto Grundke aus Breslau, 9) Wilhelm Hahn aus Breslau, 10) Alexander Hildebrand aus Ottendorf, 11) Franz Kampe aus Zottwitz, 12) Karl Kerbler aus Arnoldsdorf, 13) Ignatz Kupietz aus Münchwitz, 14) Eduard Leicht aus Breslau, 15) Aloys Lengsfeld aus Weiselsdorf, 16) Peter Metzner aus Naumburg a. Q., 17) Nicol. Morawe aus Zottwitz, 18) Julius Peter aus Breslau, 19) Carl August Pfeiffer aus Breslau, 20) August Saremba aus Breslau, 21) Adolph Schmidt aus Breslau, 22) Robert Scholz aus Grüssau, 23) Hugo Schwarz aus Trachenberg, 24) Richard v. Skrischowsky aus Pawlau, 25) Carl Sondhauss aus Breslau, 26) Carl Steinig aus polnisch Schweidnitz, 27) Carl Straufs aus Kunersdorf, 28) Franz Suchlich aus Wansen. Von diesen studiren katholische Theologie: Nr. 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9. 10, 11, 12, 13. 15, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 26, 27 und 28; Philologie: Nr. 18 und 25; Jurisprudenz: Nr. 23 und 24; Medicin: Nr. 5, 6 und 14.

An die vorerwähnte Prüfung hatten sich angeschlossen, und erhielten das Zeugnifs der Reife: 1) David Brühl aus Lissa, 2) Julius Jascheck aus Sucholasetz in Mähren, 3) Friedrich Otto aus Breslau, von denen der erste sich der Medicin, der zweite der katholischen Theologie und der dritte dem Bergwerkfache widmet.

Bei der zu Ostern d. J. unter dem Vorsitz des Königl. Commissarius, Herrn Consistorialraths und Professors Dr. Schulz abgehaltenen Prüfung erhielten das Zeugnifs der Reife Anton Kuschel aus Breslau und Moritz Wiesemann aus Breslau. Der eine, ein Schüler der Anstalt, widmet sich der Jurisprudenz, der andere, der sich durch Privatunterricht gebildet hatte, studirt Medicin.

*) Auch in diesem Jahre kann die förmliche Entlassung der Abiturienten und die Ueberreichung der Maturitäts-Zeugnisse erst stattfinden, nachdem die noch übrige mündliche Prüfung abgehalten seyn wird. Diese Prüfung wird den 28 und 29. September und 1. October vorgenommen werden.

Unter den sechs Studirenden, welche am 3. August d. J. in der Aula der hiesigen Universität als Sieger bei der stattgehabten Preisbewerbung öffentlich proclamirt wurden, gehören drei zu den ehemaligen Schülern des hiesigen katholischen Gymnasiums. Ihre Namen sind: Anton Jacob Becker, Franz Grofseck und Johann Laxi (der letzte früher auf dem Gymnasium in Oppeln). Der erste hat in der philosophischen, der zweite in der juristischen, der dritte in der katholisch-theologischen Facultät den Preis davon getragen.